



Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 09.06.2017

2017/142
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	06.07.2017	

Betreff

Beschluss über den Verlust des Mandats im Integrationsrat

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stellt gemäß § 1 Absatz 4 der Wahlordnung der Stadt Castrop-Rauxel über die Durchführung von Wahlen zum Integrationsrat in Verbindung mit §§ 37, 44 Kommunalwahlgesetz fest, dass Herr Ajevan Sivanenthiran sein Mandat im Integrationsrat verloren hat.

Kravanja

Sachverhalt

Herr Ajevan Sivanenthiran wurde am 25.05.2017 für die Liste „Junge Alternative“ in den Integrationsrat der Stadt Castrop-Rauxel gewählt.

Die Verwaltung hat nun Kenntnis darüber erhalten, dass Herr Sivanenthiran bereits am 08.12.2016 aus Castrop-Rauxel verzogen ist.

Die Voraussetzungen der Wählbarkeit in den Integrationsrat der Stadt Castrop-Rauxel – unter anderem das Erfordernis, die Hauptwohnung in der Gemeinde zu nehmen - müssen während der gesamten Wahlperiode gegeben sein.

Es ist somit ein nachträglicher Verlust der Wählbarkeit von Herrn Sivanenthiran eingetreten. Gemäß § 1 Abs. 4 der Wahlordnung der Stadt Castrop-Rauxel über die Durchführung von Wahlen zum Integrationsrat in Verbindung mit §§ 37 und 44 des Kommunalwahlgesetzes hat der Rat der Stadt den Mandatsverlust von Herrn Ajevan Sivanenthiran festzustellen. Auf der Liste der „Jungen Alternativen“ wird Herr Chrisovalandis Polichronidis als Nachrücker für den Integrationsrat geführt.